

Stadt Radevormwald

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/südlich Gewerbestraße"

9. April 2014



Bearbeitung

Titel Stadt Radevormwald – Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan Nr. 4 "Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/südlich

Gewerbestraße"

Auftraggeber Gira Giersiepen GmbH & Co. KG, Dahlienstraße, 42477 Radevormwald

Projektleiter Torsten Knapp
Autor(en) Torsten Knapp

Ausführung

Projektnummer 2413314

Anzahl der Seiten 34 (ohne Anlagen)
Datum 9. April 2014

Unterschrift

Tauw GmbH Münsters Gäßchen 14 51375 Leverkusen Telefon +49 21 43 30 10 70 0 Faxnr. +49 21 43 30 10 71 1

Alle Rechte vorbehalten. Veröffentlichungen und Weitergabe an Dritte sind nur in vollständiger, ungekürzter Form zulässig. Veröffentlichung oder Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstigen Bearbeitungen und Umgestaltungen, insbesondere zu Werbezwecken, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Tauw GmbH.

⁻ Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 (Z1109-0713)



Inhaltsverzeichnis

Bearbeit	ung	3
6	Umweltbericht gemäß § 2a BauGB	7
6.1	Einleitung	
6.1.1	Lage und bauliche Nutzungen im Plangebiet, Erschließung	
6.1.2	Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes	
6.1.3	Bedarf an Grund und Boden	
6.1.4	Geprüfte Nutzungsvarianten der Planung	
6.1.5	Vorgesehene Regelungen im Bebauungsplan	
6.2	Darstellung der in Fachgesetzten und Fachplänen festgelegten Ziele des	
0.2	Umweltschutzes	10
6.2.1	Gesetzliche Grundlagen	
6.2.2	Ziele der Raumordnung	
6.2.3	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	
6.2.4	Aussagen des Landschaftsplanes	
6.2.5	Schutzgebietsausweisungen der Landschaft	
6.2.5.1	Naturschutzgebiete	
6.2.5.2	Landschaftsschutzgebiete	14
6.2.5.3	Geschützte Landschaftsbestandteile	14
6.2.5.4	Naturdenkmale	14
6.2.5.5	FFH-/Vogelschutzgebiete	14
6.2.5.6	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG NW	14
6.2.5.7	Biotopkatasterflächen des LANUV	15
6.2.5.8	Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald	22
6.2.5.9	Belange der (Boden-) Denkmalpflege	23
6.2.5.10	Sonstige Kultur- und Sachgüter	24
6.2.5.11	Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete	24
6.2.5.12	Bodenbelastungen / Altlasten / Schutzwürdige Böden	25
6.2.5.13	Sonstige (fach-) planungsrechtliche Vorgaben	25
6.3	Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltauswirkungen der Plant	ung 26
6.3.1	Schutzgut Mensch	27
6.3.2	Schutzgut Natur und Landschaft, Flora und Fauna	27
6.3.3	Schutzgut Klima / Luft	29
6.3.4	Schutzgut Boden	29
6.3.5	Schutzgut Wasser	30
6.3.6	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	30

6.3.7	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	30
6.3.8	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei	i Nicht-
	Durchführung der Planung	31
6.3.9	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirku	ıngen32
6.3.9.1	Vermeidung	32
6.3.9.2	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Mensch	33
6.3.9.3	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Natur und Landschaft, Flora und Fauna.	33
6.3.9.4	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Klima und Luft	33
6.3.9.5	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Boden	33
6.3.9.6	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Wasser	33
6.3.9.7	Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	33
6.3.10	Geplante Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	33
6.3.11	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	33
6.4	Verfahren der durchgeführten Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten	bzw.
	fehlende Kenntnisse	33
6.5	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher	
	Umweltauswirkungen	34
6.6	Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	34



6 Umweltbericht gemäß § 2a BauGB

Dieser Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung (vgl. Kapitel 1 bis 5) bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind bei allen Aufstellungen, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen Umweltprüfungen durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen, welche durch die Realisierung der Bauleitplanung entstehen könnten, auf sämtliche Umweltbelange nach den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geprüft und im Umweltbericht dargestellt.

6.1 Einleitung

Die Stadt Radevormwald plant für die Flächen westlich der B 483 und nördlich der B 229 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ehemals gewerblich genutzte Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 41 "Industriegebiet Lünsenburg". Die Flächen innerhalb des Plangebietes, die sich im Eigentum der GAV GmbH & Co. KG befinden, liegen derzeit brach, nachdem die Gebäude der ehemaligen Nutzung abgerissen wurden. Momentan erfolgt die Herrichtung des Baugrundes für die geplante Folgenutzung.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, nach Aufgabe der vorherigen Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des geplanten Vorhabens der GAV GmbH & Co. KG zu schaffen und den Planbereich dauerhaft und langfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 41 aus dem Jahr 1981 kann dieses Ziel vor dem Hintergrund der konkret geplanten Ansiedlungen und der heutigen rechtlichen und planerischen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/südlich Gewerbestraße" aufgestellt wird. Insbesondere sind die immissionsschutzrechtlichen Belange der außerhalb des Plangebietes vorhandenen schutzbedürftigen Nutzungen zu berücksichtigen, um auf diese Weise die Entstehung von Immissionsschutzkonflikten zu verhindern.

6.1.1 Lage und bauliche Nutzungen im Plangebiet, Erschließung

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich ca. 2 km östlich des Stadtzentrums von Radevormwald. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist der Planurkunde zu entnehmen. Als Untersuchungsbereich für die Erstellung des Umweltberichtes über das eigentliche Plangebiet hinaus, werden diejenigen Bereiche mit betrachtet, die hinsichtlich vorhandener oder zu erwarten-

der Auswirkungen des Vorhabens im Planverfahren zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist das Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das konkret geplante Vorhaben der GAV GmbH & Co. KG vor dem Hintergrund möglicher Geräusch-Immissionen in den sensiblen Nutzungen im Umfeld zu beachten. Das Untersuchungsgebiet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/südlich Gewerbestraße" ergibt sich somit aus den im unmittelbaren städtebaulichen Umfeld gelegenen Nutzungen bzw. umweltrelevanten Tatbeständen.

Nutzungen innerhalb des Plangebietes

Die zu überplanende Fläche ist derzeit ungenutzt. Sämtliche aufstehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen wurden abgerissen und die überwiegend asphaltierten bzw. gepflasterten Lager- und Verkehrsflächen wurden entfernt. Derzeit wird als Vorbereitung für zukünftige Ansiedlungen der Baugrund hergerichtet und das Planum erstellt. Nahezu das gesamte Plangebiet stellt eine Schotterfläche dar. Grünstrukturen finden sich nur noch vereinzelt in den äußersten Randbereich entlang der Bundesstraße B 229 und der Gewerbestraße.

Verkehrliche Erschließung

Die örtliche und überörtliche Erschließung wird über die Gewerbestraße und die Röntgenstraße sowie über die B 229 und die B 483 gewährleistet. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle der BAB A 1 ist über die B 229 in einer Entfernung von 13 km in Richtung Westen zu erreichen. Darüber hinaus ist das Plangebiet über die Buslinien Nr. 339 "Hückeswagen – Radevormwald – (Schlagbaum)" der Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG und Nr. 134 "Lüdenscheid – Radevormwald" der Busverkehr Ruhr/Sieg GmbH erschlossen.

Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sind nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der langjährigen gewerblichen Nutzung außerhalb des Plangebietes sowie in den angrenzenden Straßen in ausreichendem Umfang vorhanden.

6.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Konkreter Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB ist die aufgrund der Platzverhältnisse am bestehenden Unternehmensstandort an der Dahlienstraße vorgesehene Verlagerung von Unternehmensbereichen sowie die geplante Erweiterung des Betriebs der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG. Vorgesehen ist die Errichtung von Produktionsgebäuden für Elektroinstallationstechnik und Gebäudesystemtechnik sowie von Lagergebäuden mit einer Grundfläche von jeweils ca. 10.000 m², von Bürogebäuden mit einer Grundfläche von ca. 6.000 m² und von Mitarbeiterstellplätzen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft damit die planungsrechtliche Grundlage und eine langfristige Planungs- und Standortsicherheit für die geplante Betriebsverlagerung bzw. –erweiterung der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG.



Die GAV GmbH & Co. KG hat als Vorhabenträger die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB beantragt. Das Antragsschreiben ist am 03.04.2014 bei der Stadt Radevormwald eingegangen.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, nach Aufgabe der vorherigen Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der konkret beschriebenen Vorhabens zu schaffen und den Planbereich dauerhaft und langfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Mit dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 41 aus dem Jahr 1981 kann dieses Ziel vor dem Hintergrund der konkret geplanten Ansiedlungen und der heutigen rechtlichen und planerischen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt wird.

Das geplante Vorhaben ist für den Erhalt und die Stärkung des Standortes der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG in Radevormwald, für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit letztlich auch städtebaulich erforderlich.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich schutzbedürftige Nutzungen wie z. B. Wohnnutzungen. Diese schutzbedürftigen Nutzungen sollen vor unzumutbaren Störungen durch das geplante Vorhaben geschützt und somit deren immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und Immissionsschutzkonflikte vermieden werden.

6.1.3 Bedarf an Grund und Boden

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt die Begründung der Zulässigkeit des geplanten Vorhabens. Hieraus ergibt sich nachstehende Flächenbilanz:

Anmerkung: Die Flächenbilanz wird nach endgültiger Festlegung der Nutzungsarten zur Offenlage erstellt und in die Planunterlagen aufgenommen.

6.1.4 Geprüfte Nutzungsvarianten der Planung

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden verschiedene Nutzungsvarianten geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

6.1.5 Vorgesehene Regelungen im Bebauungsplan

Die wichtigsten Regelungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

Anmerkung: Die konkreten Regelungen und Festsetzungen des Bebauungsplans werden nach abschließender Festlegung zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

6.2 Darstellung der in Fachgesetzten und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

6.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der für diesen Umweltbericht wesentlichsten Gesetze und Verordnungen dar.

Tabelle 6.1 Wesentliche relevante Fachgesetze für die Umweltprüfung

Fachgesetze und Verordnungen	Prüfziele
BNatSchG	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, ihrer Erholungsfunktion
Gesetz über Naturschutz und Land-	sowie des Klimas; Aufzeigen von geeigneten Vermeidungs-/ Minderungs-
schaftspflege (Bundesnaturschutz-	und Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren planbedingten Beeinträch-
gesetz)	tigungen
Landschaftsgesetz NRW	Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie des Landschaftsbil-
	des, Aufzeigen von geeigneten Vermeidungs-/ Verminderungs- und Aus-
	gleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren planbedingten Beeinträchtigungen
FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Planbedingte Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume und wildleben-
	der Tiere und Pflanzen bzw. wildlebender Vogelarten; Erhaltung der biolo-
	gischen Vielfalt; Aufzeigen von geeigneten Vermeidungs-/ Verminderungs-
	und Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren planbedingten Beeinträch-
	tigungen
BBodSchG	Potenzielle nachteilige Auswirkungen auf den Boden/ die Bodenfunktionen
Gesetz zum Schutz vor schädlichen	und Aufzeigen von geeigneten Vermeidungs-/ Verminderungs- und Aus-
Bodenveränderungen und zur Sa-	gleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren planbedingten Beeinträchtigungen
nierung von Altlasten (Bundes-	
Bodenschutzgesetz)	
WHG	Planbedingte nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, Grundwasser und
Wasserhaushaltsgesetz	Aufzeigen von geeigneten Vermeidungs-/ Verminderungs- und Aus-
LWG	gleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren planbedingten Beeinträchtigungen
Wassergesetz für das Land Nord-	
rhein-Westfalen (Landeswasser-	
gesetz NRW)	
BlmSchG	Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Was-
Gesetz zum Schutz vor schädlichen	sers, der Atmosphäre und der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Um-
Umwelteinwirkungen durch Luft-	welteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Ent-



Fachgesetze und Verordnungen	Prüfziele	
verunreinigungen, Geräusche, Er-	stehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigun-	
schütterungen oder ähnliche Vor-	gen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wär-	
gänge (Bundes-Immissionsschutz-	me, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).	
gesetz)		
TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelt-	
6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift	einwirkungen durch anlagenbedingte Geräusche sowie deren Vorsorge;	
zum Bundes-Immissionsschutz-	Einhaltung von nutzungsbezogenen Immissionsrichtwerten	
gesetz (Technische Anleitung zum		
Schutz gegen Lärm)		
Denkmalschutzgesetz NRW	Planbedingte nachteilige Einwirkungen auf Bau- und Bodendenkmäler	
BauGB	Beeinträchtigungen der in § 1 (6) und § 1a BauGB benannten Belange und	
Baugesetzbuch	Schutzgüter und die gerechte Abwägung der Belange gegeneinander und	
	untereinander und Aufzeigen bzw. Festsetzung von geeigneten Vermei-	
	dungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren	
	planbedingten Beeinträchtigungen.	

6.2.2 Ziele der Raumordnung

Der Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan -GEP-) liegt im Regierungsbezirk Köln flächendeckend in drei räumlichen Teilabschnitten vor. Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt Region Köln – wurde mit Erlassen der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.09.2000 und vom 23.11.2000 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 21.05.2001 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht (GV.NRW, Nr. 15 vom 21.05.2001, S. 196). Zurzeit sind keine für das Bauleitplanverfahren relevanten Änderungen des Regionalplanes anhängig.

Im gültigen Regionalplan ist das gesamte Plangebiet als "Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)" dargestellt. Nördlich, südlich, westlich und östlich ("Gewerbegebiet Ost") des Plangebietes setzt sich diese Darstellung fort. Die B 229 südlich und die B 483 östlich des Plangebietes sind mit dem Raumordnungsziel "Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" versehen.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes im Anschluss an die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sind Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche sowie Waldbereiche dargestellt, die mit den überlagernden Darstellungen "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)" (nördlich und südlich), "Schutz der Natur (BSN)" (nördlich) und "Grundwasserund Gewässerschutz" (nordöstlich) versehen sind.

Der Bebauungsplanentwurf ist i. S. v. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst.

6.2.3 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar (§ 5 BauGB). Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald ist seit November 1977 rechtskräftig und maßgeblich für die Darstellung der gemeindlichen Entwicklungsziele. Seit dem Inkrafttreten sind bislang annähernd 50 Änderungsverfahren durchgeführt worden.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie für die nähere Umgebung folgende Nutzungen dar:

- Gewerbliche Bauflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes
- Gewerbliche Bauflächen nördlich, westlich und südlich des Bebauungsplangebietes
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald östlich des Plangebietes
- Die Trassen der B 229 und der B 483 sind als "sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße" dargestellt
- Die Ferngasleitung der E.ON Ruhrgas AG innerhalb des Plangebietes entlang der Bundesstraße B 229 wird als unterirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt
- Die Richtfunkstrecke Wuppertal Herscheid 1 verläuft im äußersten Süden über das Plangebiet und ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen worden.

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans bewegen sich innerhalb des durch den Flächennutzungsplan vorgegebenen Rahmens. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht den Vorgaben des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

6.2.4 Aussagen des Landschaftsplanes

Für das Stadtgebiet Radevormwald soll zukünftig der Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald aufgestellt werden. Es bedarf jedoch noch des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages des Oberbergischen Kreises, bevor die Bearbeitung in Angriff genommen werden kann. Derzeit liegt für das Gebiet der Stadt Radevormwald kein Landschaftsplan vor.

6.2.5 Schutzgebietsausweisungen der Landschaft

6.2.5.1 Naturschutzgebiete

Ausgewiesene Naturschutzgebiete sind nicht Bestandteil des Plangebietes. Nächstgelegenes Naturschutzgebiet bildet das ca. 89,7 ha große "NSG Uelfetal mit Nebentälern" (GM-054) in einer Entfernung von ca. 0,3 km nördlich.



Die Unterschutzstellung des "NSG Uelfetal mit Nebentälern" erfolgt gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG NW wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes zur Erhaltung und Wiederherstellung

- eines naturnahen Fließgewässersystems und angrenzender Flächen mit Erlenbruchwäldern, Auenwäldern, Altwasserrinnen, bachbegleitenden Gehölzbeständen, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Klein- und Großseggenrieden, Quellfluren, -bäche und –sümpfe, Kleingewässern, Nass- und Feuchtgrünland, nährstoffarmen Grünlandflächen, Wiesenbrachen, wärmeliebenden Saumstrukturen, Hecken und Gebüschen, natürlichen Laubwaldgesellschaften als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, insbesondere Fledermaus-, Vogel-, Insektenarten und Amphibien
- der teilweise extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer Funktion als Lebensraum und Pufferfläche für die Fließgewässer
- der Vorkommen an spezialisierten Tier- und Pflanzenarten mit einer großen Artenvielfalt

Gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe c LG NW erfolgt die Unterschutzstellung wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines weitgehend noch naturnah ausgebildeten und strukturreichen Sohlenkerbtales, das gekennzeichnet ist durch

- den mäandrierenden und naturnahen Verlauf der Uelfe sowie ihrer Nebenbäche
- die struktur- und artenreichen Bachtäler mit Steil- und Prallufern, Uferabbrüchen bachbegleitenden Gehölzsäumen, Au- und Bruchwaldresten, Feucht- und Nasswiesen
- die Übergänge der teilweise feuchten Bachauen zu den angrenzenden Hangwiesen und Hangwäldern
- ein abwechslungsreiches Landschaftsbild als ein Mosaik aus sehr unterschiedlichen natürlichen Biotoptypen und naturraumtypischen Nutzungsformen
- das Vorkommen von charakteristischen und vollständigen Biotopausbildungen, die eine große Struktur- und Biotopvielfalt und eine Biotopverbindungsfunktion mit anderen Biotoptypen aufweisen
- eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit ihren naturräumlich typischen und historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen

Weitere Naturschutzgebiete befinden sich in einer Entfernung von 0,8 km südwestlich ("NSG Wiebachtal und Siepener Bachtal" (GM-092) bzw. 1,2 km südwestlich ("NSG Wiebachtal und Talhänge" (GM-081)).¹

¹ http://fluggs.wupperverband.de, Stand: 25.03.2014; http://www.uvo.nrw.de, Stand: 25.03.2014

6.2.5.2 Landschaftsschutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb der gem. Landschaftsschutzverordnung festgesetzten Landschaftsschutzgebiete. 200 m nördlich des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen" (LSG-4809-004) mit einer Gesamtgröße von ca. 8.771 ha. Dieses Landschaftsschutzgebiet umfasst auch den Lauf und die angrenzenden Flächen des Erlenbaches, der sich östlich der B 483 befindet und sich südlich der B 229 fortsetzt. In Richtung Osten beträgt die Entfernung zwischen Plangebiet und Schutzgebiet ca. 100 m.²

Die Unterschutzstellung erfolgt gemäß § 21 LG NW zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit der Landschaft und wegen der besonderen Erholungsbedeutung.

6.2.5.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Im Umkreis von ca. 0,5 km um das Plangebiet sind ebenfalls keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

6.2.5.4 Naturdenkmale

Objekte, die als Naturdenkmal geschützt sind, befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes. Im Umkreis von 0,5 km um das Plangebiet sind ebenfalls keine Naturdenkmale vorhanden.

6.2.5.5 FFH-/Vogelschutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt außerhalb von Natura-2000-Schutzgebieten.³ Nächstgelegenes Natura-2000-Schutzgebiet bildet in einer Entfernung von ca. 5 km nördlich das FFH-Gebiet "Ennepe unterhalb der Talsperre" (DE-4710-301) mit einer Größe von ca. 61 ha. Die weiteren im Umfeld vorhandenen FFH-Gebiete weisen zum Teil eine noch wesentlich größere Entfernung zum Plangebiet auf (FFH-Gebiet "Wupper östlich Wuppertal" (DE-4709-301): 5,4 km westlich; FFH-Gebiet "Halver Hülloch" (DE-4710-302): 6,5 km östlich und FFH-Gebiet "Wupper und Wipper bei Wipperfürth" (DE-4810-301): 7,2 km südlich).

Vogelschutzgebiete sind weder im näheren noch im weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.

6.2.5.6 Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG NW

Innerhalb des Plangebietes sind keine gesetzlich geschützten Biotope ausgewiesen.

² http://www.rio.obk.de, Stand: 25.03.2014

³ http://www.uvo.nrw.de, Stand: 25.03.2014; http://fluggs.wupperverband.de, Stand: 25.03.2014



Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop (abgestimmt gemäß § 62 Abs. 3 LG NW) befindet sich ca. 500 m nördlich des Plangebietes innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen" (LSG-4809-004) und hat die Kennung GB-4710-169.4 Es handelt sich um einen Quellbereich (yFK0) mit einer Größe von ca. 500 m².

In einer Entfernung von 1,0 km nördlich des Plangebietes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop (nicht abgestimmt gemäß § 62 (3) LG NW) mit der Kennung GB-4710-166. Es befindet sich ebenfalls innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen". Es handelt sich um seggen- und binsenreiche Nasswiesen (yEE3), Quellebereiche (yFK0) sowie natürliche oder naturnahe bzw. unverbaute Fließgewässerbereiche (yFM1) mit einer Gesamtgröße von ca. 3.600 m².

Weitere gesetzlich geschützte Biotope befinden sich in erheblich weiterer Entfernung zum Plangebiet.

6.2.5.7 Biotopkatasterflächen des LANUV

Bei den schutzwürdigen Biotopen des Biotopkatasters handelt es sich um Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Flächenfestsetzungen stellen jedoch keinen rechtsverbindlichen Status dar. Dieser würde sich erst im Rahmen einer behördlichen Schutzgebietsausweisung nach dem Landschaftsgesetz NRW ergeben. Die im Kataster erfassten Biotopflächen zeigen jedoch den Handlungsbedarf zur Ausweisung von Schutzgebieten auf. Aus diesem Grund sind sie bei allen Planungen zu berücksichtigen, in denen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden sollen und müssen.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind keine vom LANUV NRW erfassten Biotopkatasterflächen vorhanden.

Darüber hinaus finden sich im näheren Umfeld von 1,0 km zum Plangebiet nachfolgend aufgeführte Flächen⁵:

Tabelle 6.2 Biotopkatasterflächen im Umfeld um des Plangebietes

BK-Nummer	Bezeichnung	Größe (ha)	Lage
BK-4710-084	Uelfe-Seitentälchen bei Neuenhaus	40,36	0,3 km nördlich
BK-4710-048	Borbach	30,16	0,5 km nördlich
BK-4810-097	Kreuzbach- und Erlenbachtal nörd-	29,18	0,9 km südlich

⁴ http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, Stand: 25.03.2014

⁵ http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, Stand: 25.03.2014

	lich Hönderbruch		
BK-4809-0045	Ohne	81,69	0,8 km südwestlich
BK-4810-038	Bachtal an der Westkante des	17,04	0,9 km südwestlich
	Roethlings- und des Scheuerberge	S	

Uelfe-Seitentälchen bei Neuenhaus (BK-4710-084)

Das Gebiet umfasst zwei Nebentälchen der Uelfe bei Neuenhof. Der nördliche Talabschnitt des Uelfeseitenbaches liegt zwischen Vogelshaus und Knefelskamp. Der Nebenbach entspringt aus drei Quellbereichen südlich des Segelfluggeländes. Das Tälchen bei Vogelshaus setzt sich aus zwei Quellbereichen zusammen. Der obere Quellbach verläuft durch Fichtenforsten und versickert kurz unterhalb. Zwischen den beiden ehemaligen Verhüttungsplätzen entspringt ein weiterer Quellbereich und durchfließt ein flaches Muldental mit bewaldeten Talhängen. Eine benachbarte Quelle ist durch eine Pumpstation überbaut. Der kleine Bachlauf wird in seinem schmalen Tal von Feuchtstauden begleitet, die zu den Böschungsrändern hin von Adlerfarnherden und Brachfluren abgelöst werden. Kleinflächig sind am Bach Flammen-Hahnenfuß-Nassweiden entwickelt.

Nördlich Knefelskamp befindet sich unterhalb der Zufahrtsstraße der dritte Quellbereich, der ein flaches Grünlandtälchen durchsickert und ebenfalls von Feuchtstauden gesäumt wird. Daran anschließend befindet sich eine seggen- und binsenreiche Feuchtbrache unterhalb eines Brunnenschachtes. Der untere Talbereich ist offen und wird intensiv beweidet. An Wegeböschungen und Weiderändern treten stellenweise Magerkeitszeiger auf. An den nördlichen Talhängen stocken noch lichte, pfeifengrasreiche Buchen-Eichenwaldbestände und Eichen-Buchenwälder mit Ilex in der Strauchschicht. Eingestreut finden sich einzelne alte Buchen und Eichen. Der südliche Talhang ist vollkommen mit Fichtenforsten bestanden. Unterhalb Uelfe II fließen die beiden Seitenbäche zusammen. Die Quelle des Lünsenburger Siepen entspringt in einem Buchenwald. Der naturnahe Quelllauf ist auf ca. 50 m von Quell-Erlenwaldbeständen begleitet. Weiter verläuft er überwiegend durch Grünland, das in Bachnähe v. a. im oberen Abschnitt durch Flutschwaden-Brennhahnenfußgesellschaften geprägt ist. Der Bach ist überwiegend begradigt. Die Eichen-Buchenwälder stehen in engem Kontakt zu den größeren Waldbeständen "Im Walde".

Die Biotopkatasterfläche weist eine lokale Bedeutung auf und ist mäßig beeinträchtigt. Sie umfasst wertvolle Grünlandflächen und Quellenvorkommen und bietet Lebensraum für Rote-Liste-Pflanzenarten und -Tierarten (Geradflügler). Es handelt sich um ein Vernetzungsbiotop und um eine für Amphibien wertvolle Fläche.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung, Optimierung und Pflege von Seitenbächtälern der Uelfe mit Quellbachabschnitten, Feuchtbrachen und bodensauren Buchenwaldbeständen.



Die Biotopkatasterfläche umfasst Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope gem. § 62 LG NW und liegt innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen".

Biotoptypen der Biotopkatasterfläche

Eichen-Buchenwald (AA1)

Buchen-Eichenwald (AB1)

Fichtenwald (AJ0)

Fettweide (EB0)

Nass- und Feuchtweide (EC2), binsenreich (tj)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Quelle, Quellbereich (FK0)

Bachoberlauf im Mittelgebirge (FM1)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3), binsenreich (tj)

Quelle, Quellbereich (yFK0)

Borbach (BK-4710-048)

Es handelt sich um den Oberlauf des Borbaches mit seinem grünlandgeprägten Talzug und den angrenzenden Laub(-misch)-waldbeständen. Bei Neuenhof entspringt der Borbach in einem Buchen-Fichtenwald. Oberhalb liegt ein Brunnen. Der Bach gabelt sich vor einem kleinen Wall und verläuft dann weitgehend naturnah mit begleitendem Erlenbestand bis zu einer artenreichen Feuchtbrache.

Randlich befinden sich zwei kleine Stauteiche. Im weiteren Verlauf ist der Bach begradigt und die Talsohle ist stärker aufgeweitet. Stellenweise begleiten Feuchtbrachen den Bach. Oberhalb des Siepen wurde in der Aue eine Reitbahn angelegt. Der im Süden liegende, ausgedehnte Waldkomplex "Im Walde" ist durch Buchen-Eichenwaldbetände geprägt, die durch Schlag- und Brachfluren aufgelichtet sind. Daneben sind einige Fichtenparzellen eingestreut. Ein kleiner Quellsiepen wurde oberhalb der K10 zu einem kleinen Teich aufgestaut.

Ziel der Unterschutzstellung sind der Erhalt und die Optimierung eines Mittelgebirgsbachtales mit Feuchtbrachen und angrenzenden Buchenwaldbeständen.

Die Fläche weist eine lokale Bedeutung auf und ist mäßig beeinträchtigt. Sie umfasst Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 62 LGNW und liegt innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen". Sie beheimatet Rote-Liste-Pflanzenarten und stellt einen gut ausgebildeten Biotopkomplex mit Vernetzungsfunktion dar. Darüber hinaus sind die vorhandenen Pflanzenarten gut ausgebildet.

Biotoptypen der Biotopkatasterfläche

Schlagflur (AT0)

Eichen-Buchenmischwald (AA1)

Buchen-Eichenmischwald (AB1)

Fichtenwald (AJ0)

Gebüsch, Strauchgruppe (BB0)

Fettweide (EB0)

Grünlandbrache (EE0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Teich (FF0)

Bach (FM0)

Sport- und Erholungsanlage (HU0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Quelle, Quellbereich (yFK0)

Bachoberlauf im Mittelgebirge (yFM1), naturnah (wf)

Kreuzbach- und Erlenbachtal nördlich Hönderbruch (BK-4810-097)

Das Gebiet umfasst die Sohlentalabschnitte des Erlenbachunterlaufes und des mittleren Kreuzbachtales mit ihren bewaldeten Talhängen und der Grünland genutzten Talsohle zwischen Hahnenberg und Bevertalsperre. Beide Bäche fließen in begradigten, an den Talrand verlegten und stark eingetieften Schotterbetten.

Sie sind stellenweise, meist an den hangböschungsseitigen Ufern mit lückigen Erlenbeständen begleitet. Die Bäche sind nicht verbaut und weisen nur bedingt naturnahe Strukturen auf. Die Talsohlen befinden sich in Grünlandnutzung, die stellenweise aufgegeben wurde. Überwiegend sind Fettweiden ausgebildet, stellenweise ist Feuchtgrünland zu finden.

Am Kreuzbach vor der Einmündung in den Erlenbach haben sich Rohrglanzgrasröhrichte, Pestwurz- und Uferhochstaudenfluren entwickelt, die zum Teil eutrophiert bzw. ruderalisiert sind.

Die schlangenknöterichreichen Wiesen im nördlichsten Talbereich werden noch gemäht bzw. beweidet. Abgezäunte Uferbereiche sind mit Uferhochstauden bewachsen. An etwas steileren Talböschungen sind mehr oder minder gut ausgebildete Magerweidensäume und Magerweiden zu finden. Ein reliefierter Hangbereich (vermutlich ehemalige Abgrabung) weist ein Birken-Ginstergebüsch auf.

Auch der Erlenbach südlich der K11, die das Tal durchschneidet, fließt abgezäunt zunächst zwischen Feuchtgrünlandbrachen und Feuchtweiden, dann am linken Talrand zwischen Birken-Eichenwald und Fettweiden, die an der Einmündung zweier Nebenquellrinnsale vernässt sind



bzw. Brachfluren aufweisen. Am östlichen Talhang stocken parzellenweise Krautschicht der mehrstämmigen, krüppelwüchsigen Waldbestände dominiert Pfeifengras und nur selten Adlerfarn. An einer sehr steilen Uferböschung des Erlenbaches sind kleine Preiselbeerbestände vorhanden

Parzellenweise stockt Eichen-Buchenwald. Eingestreut finden sich Schlagfluren. Die westlichen Talhänge sind überwiegend von Fichtenforsten bestockt.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Pflege eines strukturreichen Mittelgebirgs-Bachtales mit bedingt naturnahen Bachbachnitten, naturnahen Hanglaubwäldern und teilweise extensiv genutztem Feuchtgrünland.

Die Biotopkatasterfläche weist eine lokale Bedeutung auf und ist mäßig beeinträchtigt. Sie liegt innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen". Bei der Biotopkatasterfläche handelt es sich um eine wertvolle Grünlandfläche sowie Bachaue mit gut ausgebildeten Pflanzengesellschaften (Eichenwald, Nasswiese). Die Fläche weist eine hohe strukturelle Vielfalt auf und stellt ein Vernetzungsbiotop dar. Sie bietet Lebensraum für Rote-Liste-Tier- (Mollusken) und –Pflanzenarten und ist auch wertvoll für Schmetterlinge.

Biotoptypen der Biotopkatasterfläche

Fettweide (EB0)

Eichen-Buchenmischwald (AA1)

Birken-Eichenmischwald (AB2)

Erlenwald (AC0)

Fichtenwald (AJ0)

Schlagflur (AT0)

Gebüsch, Strauchgruppe (BB0)

Erlen-Ufergehölz (BE2)

Nass- und Feuchtweide (EC2)

Magergrünland (ED0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Quelle, Quellbereich (FK0)

Bachoberlauf im Mittegebirge (FM1), Steilufer (wc), Flachufer (wd), Uferhochstaudenfluren (wm)

Biotopkatasterfläche ohne Bezeichnung (BK-4809-0045)

Die wertbestimmenden Merkmale der Fläche sind Auenwälder, Feucht- und Nassgrünland, Kleingewässer, Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Quellvorkommen, Vernetzungsbiotope sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte.

Die Fläche weist eine regionale Bedeutung auf und ist mäßig beeinträchtigt. Sie liegt innerhalb des NSG "Wiebachtal und Siepener Bachtal" (GM-092).

Biotoptypen der Biotopkatasterfläche

Mittelgebirgsbach (yFM6)

Quelle, Quellbereich (yFK0)

Quelle, Quellbereich (FK0)

Teich (yFF0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Nass- und Feuchtgrünland (yEC0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Nass- und Feuchtgrünland (EC0)

Erlen-Ufergehölz (yBE2)

Erlen-Ufergehölz (BE2)

Bachbegleitender Erlenwald (yAC5)

Bachbegleitender Eschenwald (AM2)

Eichen-Buchenmischwald (xAA1)

Buchenwald (xAA0)

Fettwiese (EA0)

Gebüschstreifen, Strauchreihe (BB1)

Feldgehölz aus einheimischen Baumarten (BA1)

Waldrand (AV0)

Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art) (AG2)

Eichen-Buchenmischwald (AA1)

Wirtschaftsweg (VB0)

Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur (KA2)

Streuobstweide (HK3)

Bauerngarten (HJ3)

Stillgewässerböschung, Uferrandstreifen (HH9)

Stausee, Talsperre, Vorbecken (FH1)

Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Grünlandbrache (EE0)

Magergrünland (ED0)

Fettweide (EB0)

Fettwiese (EA0)

Erlen-Ufergehölz (BE2)

Ufergehölz (BE0)

Gehölzstreifen (BD3)



Gebüschstreifen, Strauchreihe (BB1)

Feldgehölz (BA0)

Vorwald, Pionierwald (AU2)

Aufforstung (AU0)

Gehölzarme Waldfläche unbekannter Herkunft (AT5)

Polterplatz (AT3)

Kahlschlagfläche (AT1)

Schlagflur (AT0)

Lärchenwald (AS0)

Eichen-Kiefernmischwald (AK1a)

Fichtenwald auf Auenstandort (AJ5)

Nadelbaum-Fichtenmischwald (AJ3)

Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AJ1)

Fichtenwald (AJ0)

Sonstiger Nadel-Laubmischwald einheimischer Laubbaumarten (AG3)

Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art) (AG2)

Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (eine Art dominant) (AG1)

Bachbegleitender Erlenwald (AC5)

Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AB3)

Birken-Eichenmischwald (AB2)

Buchen-Eichenmischwald (AB1)

Nadelbaum-Buchenmischwald (AA4)

Eichen-Buchenmischwald (AA1)

Bachtal an der Westkante des Roethlings- und des Scheuerberges (BK-4810-038)

Der Bach entspringt in einem Teich nordwestlich des Roethlingsberges, fließt an der Grenze Wald-Grünland entlang und mündet schließlich in das Vorbecken der Bevertalsperre bei Siepersbever.

Nördlich Wolfsiefen wurden mitten in einer Feuchtwiese Fischteiche angelegt. Hier und im weiteren Verlauf des Baches wurden Fichtenaufforstungen vorgenommen, die entfernt werden sollte, um das Tal offen zu halten.

Nach der Einmündung eines Nebenbaches mit einem ca. 20 m breiten Streifen angepflanzten Erlen-Ufergehölzes mäandriert der Bach wieder durch Grünland. Die Eichen-

Buchenwaldbestände auf den angrenzenden Hängen des fast völlig mit Fichten aufgeforsteten Scheuerberges sollten als Reste des ehemaligen Laubwaldes erhalten bleiben. Im südlichen Teil finden sich im Einmündungsbereich von Nebenbächen weitere kleine Feuchtwiesenbereiche sowie einzelne Ufergehölze. Ansonsten fließt der Bach durch Intensivweiden.

Die Biotopkatasterfläche weist eine lokale Bedeutung auf und ist mäßig beeinträchtigt. Sie liegt innerhalb des LSG "Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen". Bei der Biotopkatasterfläche handelt es sich um ein Vernetzungsbiotop und um wertvolle Grünlandflächen. Die Biotopkomplexe sind gut ausgebildet. Die Fläche weist eine hohe strukturelle Vielfalt sowie gut ausgebildete Vegetationszonen auf. Sie ist wertvoll für Schmetterlinge und Amphibien.

Biotoptypen der Biotopkatasterfläche

Ufergehölz (BE0)

Eichen-Buchenmischwald (AA1)

Buchen-Eichenmischwald (AB1)

Birken-Eichenmischwald (AB2)

Fichtenwald (AJ0)

Fettweide (EB0)

Nass- und Feuchtgrünland (EC0)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)

Teich (FF0)

Bach (FM0)

6.2.5.8 Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald

Für das Stadtgebiet Radevormwald gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Radevormwald" vom 06.04.2004.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald dient dem Schutz des Baumbestandes zur

- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung
- Abwehr schädlicher Einwirkungen (z. B. Luftverunreinigungen und Lärm)
- Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas sowie
- Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes und zum Schutz des Lebensraumes für die Tierwelt gegen schädliche Einwirkungen

Die Baumsschutzsatzung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Sie gilt jedoch nicht für Bebauungspläne, in denen land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen oder Grünflächen festgelegt sind, wenn und soweit sich ein Landschaftsplan auf diese Flächen erstreckt (§ 16 Abs. 1 LG NW).



Die Satzung findet weiter keine Anwendung, wenn innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne durch ordnungsbehördliche Verordnung Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden (§ 42 a Abs. 2 LG NW) oder Sicherstellungsanordnungen ergehen (§ 42 e LG NW), sofern die Verordnung oder Sicherstellungsanordnung Regelungen für den Baumbestand enthalten. Die Satzung gilt des Weiteren nicht für Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nicht unter die Satzung fallen

- Pappeln und Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen, Esskastanien und Wildobstbäumen
- Nadelbäume, soweit es sich nicht um ortsbildprägende Einzelexemplare handelt, mit Ausnahme von Eiben und Mammutbäumen

Geschützt sind Bäume

- mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen 100 cm über dem Erdboden; liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend
- wenn bei mehrstämmigen Bäumen die Summe der Stammumfänge in 100 cm Höhe mindestens 80 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 50 cm aufweist

Eiben sind ab einem Stammumfang von mindestens 50 cm geschützt. Mehrstämmige Eiben sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 50 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 25 cm aufweist.

Die Baumschutzsatzung verbietet es o. g. Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Verboten sind auch Einwirkungen auf den Wurzelbereich (z. B. durch Versieglungen, Abgrabungen) und auf den Kronenbereich.

6.2.5.9 Belange der (Boden-) Denkmalpflege

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Denkmalbereiche oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft wurden, sind sowohl im Geltungsbereich des Bebauungsplans als auch in einem Umkreis von 500 m um das Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Hinweise auf eine Betroffenheit der Belange der Bodendenkmalpflege durch den Bebauungsplan sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Belange der (Boden-)Denkmalpflege ermittelt und eine Bewertung hinsichtlich ihrer Betroffenheit vorgenommen. Die Ergebnisse werden zur Offenlage an dieser Stelle und im Umweltbericht ergänzt.

6.2.5.10 Sonstige Kultur- und Sachgüter

Sonstige Kultur- und Sachgüter, die aus denkmalpflegerischer Sicht zu berücksichtigen wären, sind weder im Bebauungsplangebiet noch im relevanten Umfeld bekannt.

6.2.5.11 Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete Innerhalb des Plangebietes sind keine Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Heilquellenschutzgebiete befinden sich vorwiegend im Osten des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Bergischen Land sind keine Heilquellenschutzgebiete vorhanden. Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet der Uelfe befindet sich ca. 250 m westlich des Plangebietes. Das Überschwemmungsgebiet der Wupper befindet sich mehr als 6 km südlich des Plangebietes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt darüber hinaus außerhalb von Gefahren- und Risikobereichen gemäß der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). Diese Bereiche befinden sich analog zu dem Überschwemmungsgebiet entlang der Uelfe in einer Entfernung von ca. 250 m westlich des Plangebietes.

Die Schutzzone II (engere Zone) des Trinkwasserschutzgebietes der Ennepe-Talsperre liegt ca. 750 m östlich des Plangebietes. Das Trinkwasserschutzgebiet wird durch die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Ennepetalsperre (Wasserschutzgebietsverordnung Ennepetalsperre) vom 03.04.2002 gesichert. Die Verordnung ist am 11.05.2002 im Amtsblatt Nr. 19 für den Regierungsbezirk Arnsberg veröffentlicht worden und am 18.05.2002 rechtskräftig geworden. Die Genehmigungs- und Verbotstatbestände innerhalb der verschiedenen Schutzzonen sind in der Anlage A zu der o. g. Verordnung festgeschrieben.

Weitere Wasserschutzgebiete befinden sich in einer Entfernung von 1,8 km oder mehr, so dass sich eine Betrachtung im Rahmen dieses Umweltberichtes erübrigt.

⁶ http://www.uvo.nrw.de/uvo/uvo.html, Stand: 25.03.2014; http://rio.obk.de, Stand: 25.03.2014



6.2.5.12 Bodenbelastungen / Altlasten / Schutzwürdige Böden

Darstellungen des Altlastenkatasters

Anmerkung: Im weiteren Verfahren wird ermittelt werden, ob innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vorhanden sind. Im Grundstückskaufvertrag wurde festgelegt, dass das Grundstück durch den Verkäufer in altlastenfreiem Zustand an den Käufer zu übergeben ist.

Kampfmittel

Anmerkung: Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird beim Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf angefragt werden, ob im Plangebiet ggf. mit dem Vorhandensein von Kampfmittelresten zu rechnen ist. Die Ergebnisse der Anfrage werden zur Offenlage ergänzt.

Schutzwürdige Böden

Anmerkung: Die vorliegenden Unterlagen und Informationen zu den schutzwürdigen Böden im Plangebiet werden zur Offenlage ermittelt und an dieser Stelle ergänzt.

6.2.5.13 Sonstige (fach-) planungsrechtliche Vorgaben

Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone entlang von Bundesstraßen

Das Plangebiet liegt unmittelbar an den Bundesstraßen B 229 und B 483. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden (Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Fernstraßengesetz FStrG). Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen für die Errichtung, erhebliche Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bedürfen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde (Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG). Anlagen der Außenwerbung stehen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten den Hochbauten gemäß § 9 Abs. 1 FStrG und den baulichen Anlagen gemäß § 9 Abs. 2 FStrG gleich (§ 9 Abs. 6 FStrG).

Ferngasleitungen der E.ON Ruhrgas AG

Am südlichen Rand des Plangebietes verläuft die Ferngasleitung Nr. 28 (2. Leitung Werne-Paffrath, DN 900) mit einer Schutzstreifenbreite von 10 m.

Informationen zum Umgang mit der Leitung sind dem Merkblatt der E.ON Ruhrgas AG "Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen" zu entnehmen.

Richtfunkverbindung Wuppertal - Herscheid 1

Am südlichen Rand des Plangebietes verläuft von Ost nach West die Richtfunkverbindung Wuppertal – Herscheid 1, die von mehreren privaten Betreibern genutzt wird.

Anmerkung: Im weiteren Verfahren wird mit den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden, wie die fachplanungsrechtlichen Vorgaben im Bebauungsplan zu berücksichtigen ist bzw. ob weitere Vorgaben vorhanden sind, die einer Berücksichtigung in der Planung bedürfen. Die Ergebnisse werden bis zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

6.3 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltauswirkungen der Planung

Im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen sind regelmäßig die Auswirkungen des Vorhabens bzw. des Plans auf die Umwelt und ihre Bestandteile zu ermitteln und zu bewerten.

Nachfolgend werden der derzeitige Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im Geltungsbereich des Plangebietes bezogen auf das jeweilige Schutzgut dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der Planung zu geben. Der Bestandserfassung und –bewertung schließt sich eine Beschreibung und Bewertung der mit der Durchführung der Planung verbundenen Veränderung des Umweltzustands bzw. des jeweiligen Schutzgutes an.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, die mit der Planung verbundenen Umwelteinwirkungen herauszustellen, um hieraus Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen abzuleiten.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die Flächen des Plangebietes durch den Bebauungsplan nicht erstmalig einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Grundlage der nachstehenden Bewertung ist somit der Zustand des Plangebietes aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten (langjährige gewerbliche Nutzung, Schotterfläche als Vorbereitung für zukünftige gewerbliche Nutzungen bzw. für das geplante Vorhaben der GAV GmbH & Co. KG)



6.3.1 Schutzgut Mensch

Eine auf das Schutzgut Mensch bezogene Betrachtung hat die bestehenden Wohnnutzungen außerhalb des Plangebietes im Umfeld des geplanten Vorhabens zu beachten. Durch die Planung müssen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Beeinträchtigungen der Wohnumfeldfunktion und des Gesundheitsschutzes können insbesondere durch Geräuschimmissionen, Geruchsimmissionen, Erschütterungsimmissionen sowie Luftschadstoffe verursacht werden.

Neben den immissionsschutzrechtlichen Belangen werden des Weiteren die Nutzungsstrukturen, die innerhalb des Plangebietes sowie im näheren Umfeld liegen und hinsichtlich potenzieller Auswirkungen der Planung beeinträchtigt werden könnten, betrachtet.

Immissionen

Erholungs- und Freizeitfunktion

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

6.3.2 Schutzgut Natur und Landschaft, Flora und Fauna

Naturräumliche Verhältnisse

Die naturräumliche Gliederung in Deutschland grenzt naturräumliche Einheiten oder Naturräume auf mehreren Skalen voneinander ab. Gemäß des Handbuchs der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands (1953-1962) gehört das Gebiet der Stadt Radevormwald zur Großregion Deutsche Mittelgebirgswelle, Haupteinheitengruppe "33 Bergisch-Sauerländisches Gebirge oder Süderbergland", Haupteinheit 338 "Bergische Hochflächen". 1994 wurde durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine Gliederung erstellt, die vom Handbuch leicht abweicht. Der Unterschied besteht in der zusätzlichen Unterteilung der Großregionen in Großlandschaften. Danach wird das Untersuchungsgebiet in die Großlandschaft "D38 Bergisches Land, Sauerland" eingeordnet und entspricht "33 Süderbergland".

Die Bergischen Hochflächen stellen das Kerngebiet des Bergischen Landes dar. Diese Rumpfhochfläche der Rhein zugewandten Schiefergebirgsabdachung fällt sanft von ca. 400 m ü. NN im Osten bis auf ca. 200 m im Südwesten ab. Die flächenhaft erhaltenen, großwellig bewegten Hochflächen sind von mäßig entwickelten Braunerden auf steinigen, feinsandigen Lehmböden bedeckt. Die Hochflächen werden von der nach Nordwesten fließenden Wupper geteilt, nördlich

des Flusslaufes befinden sich die Bergisch-Märkischen Hochflächen, teils flächig erhalten, teils zersiedelt. Charakteristisch für das Gebiet sind waldreiche, Grünland geprägte Flächen.

Landschaftsstruktur/Landschaftsbild

Wesentliches Schutzziel des Schutzgutes Landschaft ist das Landschaftsbild, dass es in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten gilt, ebenso wie die Erhaltung ausreichend großer unzerschnittener Landschaftsräume. Hieraus ergibt sich eine besondere Beachtung von Landschaftsteilen mit besonderer Ausprägung hinsichtlich Struktur und Größe. Die Bedeutung des Landschaftsbildes (landschaftsästhetische Funktion) ist abhängig von der Ausstattung eines Gebietes mit unterschiedlichen Landschaftselementen, Topographie und der Nutzung, aber auch bestehenden Vorbelastungen durch künstliche Elemente sowie Lärm, Gerüche und Unruhe.

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Geschützte Landschaftsbestandteile

Naturdenkmale

FFH- und Vogelschutzgebiete

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 62 LG NW

Biotopkatasterflächen des LANUV

Flora und Fauna

Anmerkung: Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird eine Prüfung, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG durch die Planung beeinträchtigt werden, durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.



6.3.3 Schutzgut Klima / Luft

Bei den Schutzgütern Klima und Luft sind als Schutzziele die Vermeidung von Luftverunreinigungen, die Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokal-klimatischen Regenerations- und Austauschfunktion zu nennen.

Die Ergebnisse zur Bestandssituation ergeben sich aus allgemeinen Angaben zur klimatischen Lage und Ausprägung des Naturraumes bzw. des Gebietes der Stadt Radevormwald. Hiernach ergibt sich derzeitig folgende Situation.

Der Untersuchungsraum ist Teil des Bergischen Landes. Mit westlichen Luftströmungen treffen atlantische Luftmassen im Bergischen Land erstmals auf ein Hindernis und werden gestaut (Luvlage). Folge sind Steigungsregen, die auf relativ kurzer Distanz von 800 mm im Westen auf über 1.350 mm im Osten im Jahresmittel ansteigen. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7-10°C und die Anzahl der Tage mit einer Temperatur >10°C (Vegetationszeit) liegt zwischen 150 und 180 Tagen. In der Vegetationszeit beträgt die mittlere Temperatur 13-16°C. Für die natürliche Vegetation sind mit diesen Klimamerkmalen sehr günstige Wuchsbedingungen gegeben. Durch die Gefahr von Starkregenfällen und Spätfrösten sind die Bedingungen für die Landwirtschaft in diesem Klima schwierig.

Zur Beschreibung der lokalklimatischen Gegebenheiten erfolgt eine Einteilung in so genannte Klimatope. Klimatope bezeichnen Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen und unterscheiden sich vor allem nach dem Tagesgang der Temperatur, der vertikalen Rauhigkeit, der topographischen Lage und Exposition sowie insbesondere nach Art der realen Flächennutzung. Die einzelnen Klimatope haben für Kaltluftbildung und –abfluss sowie für die Luftfilterung eine unterschiedlich große Bedeutung.

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

6.3.4 Schutzgut Boden

Das Schutzgut Boden besitzt verschiedene Funktionen für den Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Bedeutung für die Natur- und Kulturgeschichte zu schützen.

Schutzwürdige Böden

Ökologische Bodenfunktionen

Altlastenverdachtsflächen

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

6.3.5 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Grundwasser

Wasserschutzgebiete

Überschwemmungsgebiete und Heilquellenschutzgebiete

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

6.3.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sowie im engeren Untersuchungsraum sind keine Bau- und Bodendenkmale bzw. sonstige Kultur- und Sachgüter, die aus denkmalpflegerischer Sicht zu berücksichtigen wären, vorhanden bzw. bekannt, so dass Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter durch die Aufstellung des Bebauungsplans nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten sind. Der Schutz evtl. vorhandener Bodendenkmale im Rahmen der Planumsetzung ist durch die Beachtenspflicht der gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 und 16 DSchG NW gewährleistet.

Anmerkung: Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.

6.3.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Anmerkung: Die Ergebnisse werden zur Offenlage ergänzt.



6.3.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung der Planung

Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung

Anmerkung: Die Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung wird zur Offenlage ergänzt.

Eine zusammenfassende Prognose der Erheblichkeit der Auswirkungen bei Durchführung der Planung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 6.3 Bewertung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes bei Durchführung der Planung und einer Berücksichtigung von Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut	Funktion	Planbedingte Auswirkung auf die Teilfunktionen	Erheblichkeit	Maßnahmen
Mensch	Daseinsfunktion	 Beeinträchtigung vorhandener Wohnumfeldfunktionen Beeinträchtigung der Gesundheit Beeinträchtigung der Erlebnis- 		
		und Erholungsfunktion		
Tiere und Pflanzen	Biotopfunktion	 Verlust der Biotopfunktion durch Versiegelung, Überbau- ung und Inanspruchnahme Beeinträchtigung von Biotop- funktionen und des Arten- spektrums durch Veränderung von Standorfaktoren Umnutzungen und Zerschnei- 		
		dungenKonflikt mit Zielaussagen von		
Boden	Ökologische Bo- denfunktion	 Fachplanungen Verlust/Beeinträchtigung der Grundwasserschutzfunktion Verlust/Beeinträchtigung der Biotopbildungsfunktion durch 		

Schutzgut	Funktion	Planbedingte Auswirkung auf die Erheblichkeit Maßnahm
		Teilfunktionen
		Versiegelung
		Beeinträchtigung der Abfluss-
		regulationsfunktion (ÜSG)
Wasser	Funktionen von	Einschränkung der Grundwas-
	Grundwasser und	serneubildung durch neue Ver-
	Gewässern	siegelung
		Veränderung der natürlichen
		Abflussverhältnisse
Klima und Luft	Lufthygienische	Beeinflussung der Luftreinhal-
	Funktion	tungsfunktion
		Störung des bodennahen Wind-
		feldes (Durchlüftungsfunktion)
		Beeinflussung der Wärmere-
		gulationsfunktion
Landschaft	Landschaftsbild-	Veränderungen des Orts- und
	funktion	Landschaftsbildes
		Beeinträchtigung von Sichtbe-
		ziehungen
Biologische Vielfalt	Arten-, Struktur-	Einschränkung der biologi-
	und Biotoppotenzial	schen Vielfalt
Kultur-und Sachgüter		Verlust/erhebliche Beeinträch-
		tigung von Kulturgütern (Denk-
		male und Bodendenkmale)
		Verlust/erhebliche Beeinträch-
		tigung von Sachgütern

Es bedeuten: ■ Verlust; ● starke Beeinträchtigung; O geringe Beeinträchtigung; - keine Beeinträchtigung; ! erhebliche Auswirkung; + Verbesserung/Minderung der Beeinträchtigung ./. keine Maßnahmen erforderlich/geplant, V vermeidbar, M verminderbar, A ausgleichbar

Entwicklungsprognose ohne Durchführung der Planung

Anmerkung: Die Entwicklungsprognose ohne Durchführung der Planung wird zur Offenlage ergänzt.

6.3.9 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

6.3.9.1 Vermeidung



- 6.3.9.2 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Mensch
- 6.3.9.3 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Natur und Landschaft, Flora und Fauna
- 6.3.9.4 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Klima und Luft
- 6.3.9.5 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Boden
- 6.3.9.6 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Wasser
- 6.3.9.7 Verminderungsmaßnahmen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Anmerkung: Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen werden im weiteren Verfahren bei Bedarf ermittelt und zur Offenlage ergänzt.

6.3.10 Geplante Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Unvermeidbare Beeinträchtigungen oder Eingriffstatbestände in Natur und Landschaft, welche eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. Kompensationsmaßnahmen bedürfen, werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet, da der Geltungsbereich auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 41 viele Jahrzehnte gewerblich genutzt wurde und sich die geplanten Nutzungen hinsichtlich der Eingriffsintensität nicht von den in der Vergangenheit realisierten Nutzungen unterscheiden werden. Darüber hinaus sind aufgrund der bereits durchgeführten Bauvorbereitungsmaßnahmen keine im Hinblick auf den Natur- und Landschaftsschutz schutzwürdigen Strukturen mehr vorhanden.

6.3.11 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anmerkung: Die Ergebnisse der Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten wird zur Offenlage ergänzt.

6.4 Verfahren der durchgeführten Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bzw. fehlende Kenntnisse

Die Methodik der Umweltprüfung orientiert sich grundsätzlich an der klassischen Vorgehensweise der Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Umweltfolgenprüfung und basiert auf den Vorgaben des Baugesetzbuches. Die Schutzgüter und ihre Bewertung werden mit den jeweiligen planungsspezifischen Auswirkungen und deren Wirkungsintensität überlagert. Alle Schutzgüter wurden getrennt betrachtet und einer Bewertung zugeführt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten.

6.5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen gemäß § 4c BauGB (insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen) sind bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes über geeignete Maßnahmen abzusichern, um hier bei der Planrealisierung frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen und bei Bedarf je nach Art und Ausprägung der Auswirkung gegensteuern zu können. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der Überwachung regelmäßig zu dokumentieren. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 werden folgende Monitoringmaßnahmen vorgesehen:

Anmerkung: Die Monitoringmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ermittelt und zur Offenlage ergänzt.

6.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Anmerkung: Die allgemein verständliche Zusammenfassung wird nach Auswertung aller Informationen und Unterlagen zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.